Zweckverband Mainhafen und Fähre Wertheim



1.453.927.37 Euro

1.195.029.92 Euro 258.897.45 Euro

328.342.09 Euro

318.588.78 Euro

0.00 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresahschluss 2022

Bilanzsumme

- das Anlagevermögen

das Umlaufvermögen

davon entfallen auf der Aktivseite auf

für den Zweckverband Mainhafen und Fähre Wertheim

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mainhafen und Fähre Wertheim hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2023 den Jahresabschluss 2022 für den Zweckverband Mainhafen und Fähre Wertheim gemäß § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetztes (EigBG), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom 5. Juni bis einschließlich 19. Juni 2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Wertheim, Zweckverband Mainhafen Wertheim, Zimmer 202, Mühlenstraße 26, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses

 Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Mainhafen und Fähre Wertheim für das Wirtschaftsiahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn	9.753,31 Euro
 passive Rechnungsabgrenzungsposten 	1.287,48 Euro
 die Verbindlichkeiten 	5.069,01 Euro
 die Rückstellungen 	93.374,49 Euro
 die empfangenen Ertragszuschüsse 	17.144,00 Euro
- das Eigenkapital	1.337.052,39 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro

Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

Bei einem Jahresgewinn	
 a) zur Tilgung des Verlustvortrags 	(
b) zur Einstellung in Rücklagen	9.753

0.00 Euro 9.753,31 Euro c) auf neue Rechnung vorzutragen 0.00 Euro

Bei einem Jahresverlust

Summe der Erträge

Summe der Aufwendungen

a) zu tilgen aus der allgemeinen Rücklage

b) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 Euro

2. Der Geschäftsführung des Zweckverbandes Mainhafen und Fähre Wertheim wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.